

AVIS PUBLIC

Das kommunale Unternehmen hat die Pflicht die öffentlichen Sachen (Sachverhalte) nach dem § 12 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des KommG zu verkaufen.

Die Sachverhalte, die diesem Verkauf unterliegen sind die öffentlichen Sachen (Sachverhalte) im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des KommG, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden.

1. Die Gruppe der öffentlichen Sachen ist folgende:
 - Grundstücke
 - Sachen, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden
 - Sachen, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden
 - Sachen, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden
 - Sachen, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden
 - Sachen, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden
2. Die Gruppe der öffentlichen Sachen ist folgende:
 - Sachen, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden
3. Die öffentlichen Sachen, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden, sind folgende:
 - Sachen, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden

Die öffentlichen Sachen sind: 1. Die öffentlichen Sachen sind folgende:

1. Die öffentlichen Sachen sind folgende:
 - Sachen, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden
 2. Die öffentlichen Sachen sind folgende:
 - Sachen, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden
- Die öffentlichen Sachen sind folgende:
- Sachen, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden

Die Sachverhalte, die diesem Verkauf unterliegen sind die öffentlichen Sachen (Sachverhalte) im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des KommG, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden.

Das kommunale Unternehmen hat die Pflicht die öffentlichen Sachen (Sachverhalte) nach dem § 12 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des KommG zu verkaufen.

Die Sachverhalte, die diesem Verkauf unterliegen sind die öffentlichen Sachen (Sachverhalte) im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 des KommG, die im Besitz der Stadt Mülheim sind und die im Rahmen der öffentlichen Verwaltung der Stadt Mülheim verwaltet werden.


 Name des kommunalen Unternehmens: Mülheim